

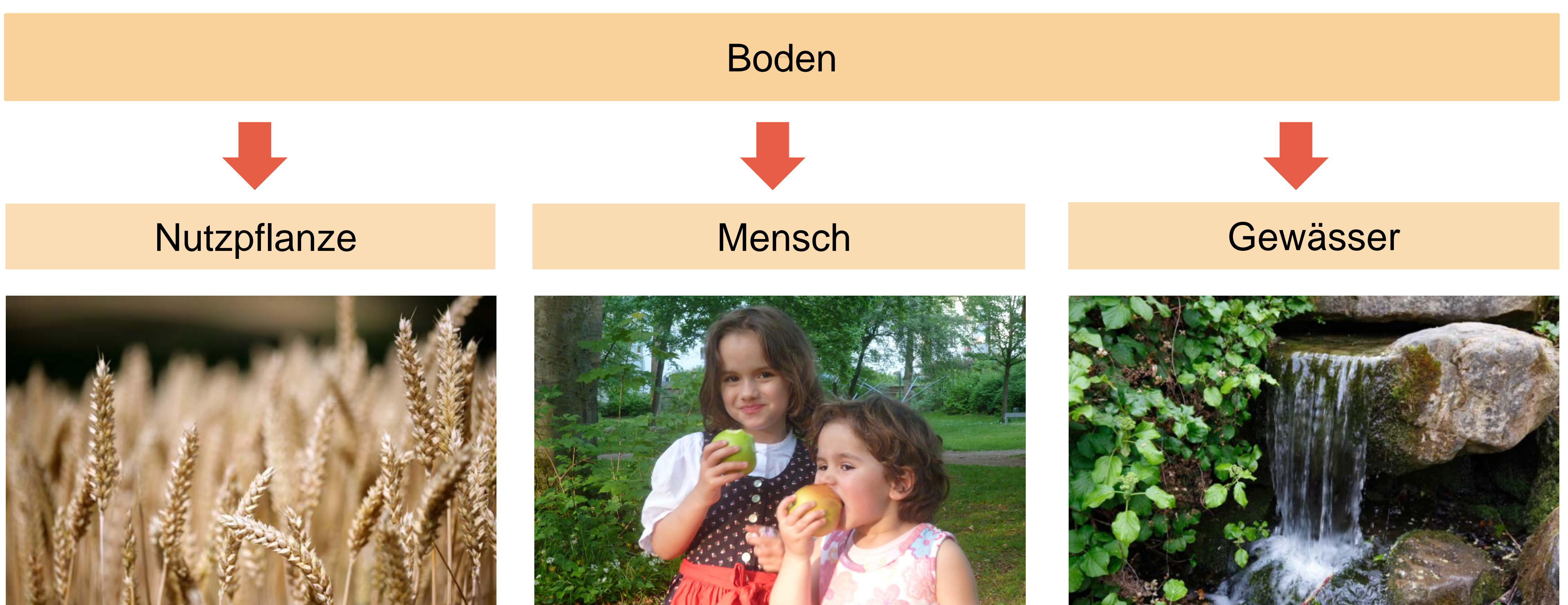
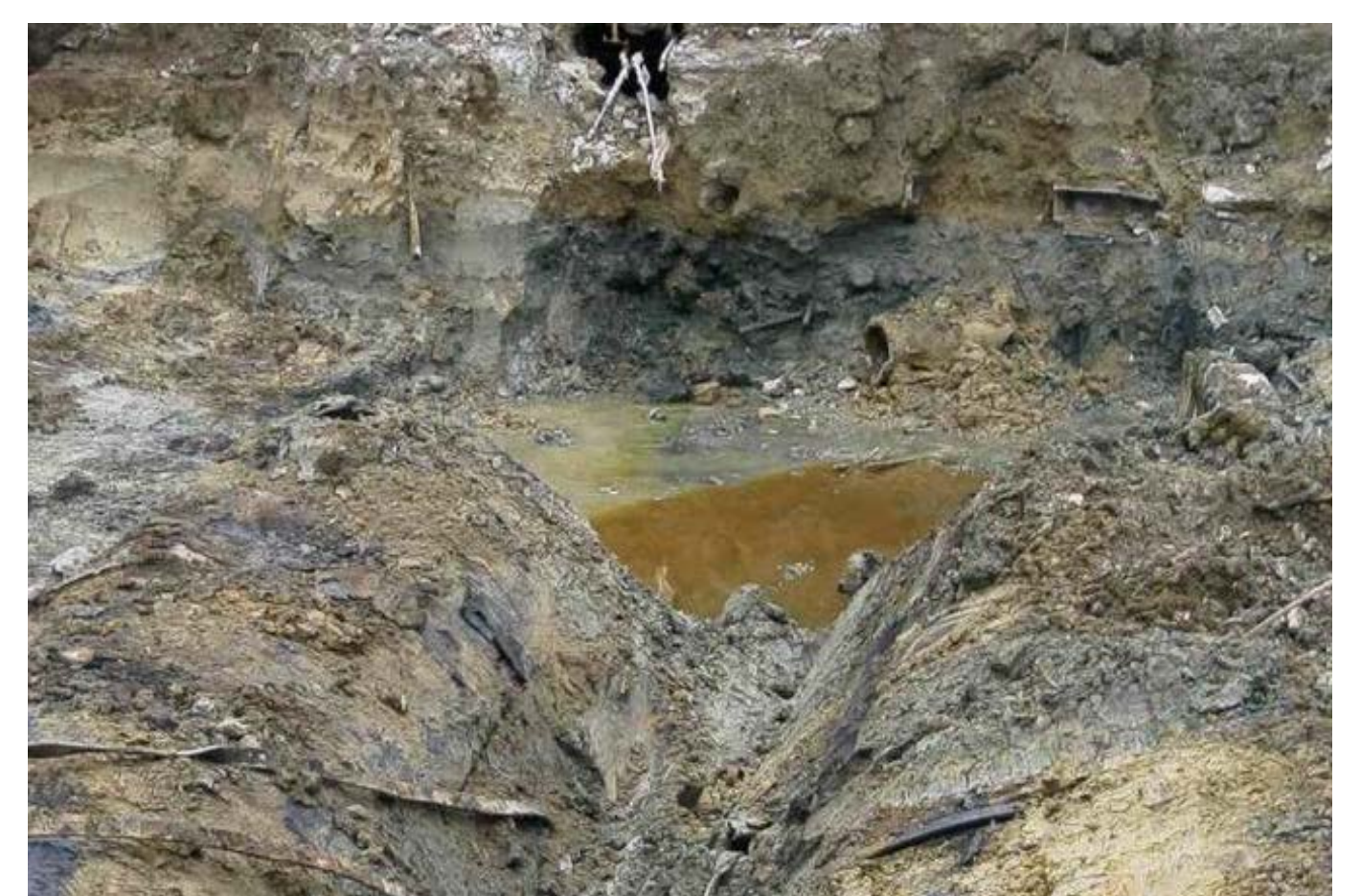
# BÖDEN und Altlasten



Industrieanlagen, Tankstellen und Gaswerke, militärische Gebiete, Mülldeponien u.a. können den Boden und auch das Grundwasser über Jahrzehnte mit Rückständen schädlicher und giftiger Stoffe belasten.

Aus umweltrechtlicher Sicht sind **Altlasten** Böden von stillgelegten industriellen oder Abfallbeseitigungsanlagen, durch die schädliche Bodenveränderungen hervorgerufen werden.

Es wird zwischen Altstandorten (Grundstücke stillgelegter industrieller Anlagen) und Altablagerungen (Standorte, auf denen Abfälle und sonstige gefährdende Stoffe abgelagert wurden) unterschieden.



Über verschiedene Wirkungspfade können Altlasten eine Gefährdung für die Schutzgüter Mensch, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Flora und Fauna darstellen.

Als schädliche Bodenveränderungen gelten z.B. Kontaminationen mit Schwermetallen (wie Blei, Cadmium, Chrom, etc.) und Mineralöl- und Lösungsmittelrückständen.

In Thüringen erfolgt die Altlastenbearbeitung in drei Stufen:



Rechtsgrundlage für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten in Thüringen sind insbesondere das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und das Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG). Für die Altlastenbearbeitung sind in der Regel die unteren Bodenschutzbehörden zuständig.